

## **Pressemitteilung**

zum Erörterungstermin vor dem Verwaltungsgericht am 12.12.2014

Verwaltungsstreitsache Anwohner der Offenbach-/Meyerbeerstraße auf weitere

Lärmschutzmaßnahmen gegen die Landeshauptstadt München, hier vertreten durch das KVR HA II

## **Ergebnis der Verhandlung**

Herr Dr. Wolff, vorsitzender Richter des Verwaltungsgerichtes München, ist in dem Erörterungstermin am 12.12.14 der Argumentation der Kläger gefolgt und hat den **richterlichen Hinweis** zu Protokoll gegeben, dass bei der Prüfung von straßenverkehrsbeschränkenden Maßnahmen die **Werte der 16. BImSchV von 59 dB(A) tags und 49 dB(A) nachts** in reinen und allgemeinen Wohngebieten (=WR,WA) als ermessensauslösende Schwelle angesehen werden müssen und nicht, wie bisher vom KVR behauptet 70/60 dB(A).

Als Hinweis wird auf das vergleichende aktuelle Starnberg-Urteil vom **27.5.2014** des Bay.Verw.Gerichtes/ Aktenzeichen **M 23 K 14.1141** Bezug genommen.

Wegen der **hohen Überschreitungen** dieser Werte wird das KVR nach Aussage von Herrn Dr. Wolff **weitere verkehrsbeschränkende Maßnahmen** anordnen müssen. Die bisherigen reichen nicht aus.

Das von den Klägern beauftragte Verkehrsplanungsbüro PSLV stellte ein Maßnahmenbündel dar (wie z.B. LKW-Fahrverbot tagsüber mit Anliegerregelung, Fahrbahnbreitenreduzierung, Entfernung der Mittelmarkierung, abschnittsweisem Parken auf der Westseite, Querungshilfen etc...), welches insbesondere in seiner Gesamtheit seine volle Wirkung entfalten kann. Alle genannten Maßnahmen sind möglich und würden der Funktion der Sammelstraße entsprechen. Gemäß Straßenfunktion sind vor allem Durchgangsverkehre zu vermeiden. Bei einer möglichen Ausweisung von weiteren Stellplätzen sind Ausweichstellen für den Linienverkehr in ausreichender Länge vorzusehen. Den von der Verkehrsplanung (Herr Schmiedlau) benutzten Begriff der „Hauptsammelstraße“ gibt es nicht.

Der Richter empfiehlt eine Mediation, in der die Maßnahmen gemeinsam zwischen den Parteien abgestimmt werden können. Das KVR erklärt sich dazu bereit. Die Zustimmung der siebzehn Klageparteien wird eingeholt.

Aufgestellt

Maria Ecke-Bünger

Johannes Paula

München, den 18.12.2014